

Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 15.09.2011 Az.: A 11/10.24.01/Lö

Betr.: Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Löffler Tel.: 61-5406

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: 16

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Löffler
Sachbearbeiterin

Wacke
Sachgebietsleiterin

Flöter
Amtsleiter

Mitzeichnung: Amt: 16

Amt: _____

Amt: _____

Amt: : _____

Vorlage an den Kreistag

Betr.: Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten

Eingang:

_____ - ____ / _____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Wartburgkreises wählt Frau/Herrn mit Wirkung vom 26.11.2011 für sechs Jahre in das Amt der/des hauptamtlichen Beigeordneten des Wartburgkreises.

II. Begründung:

Gemäß den Regelungen in § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Wartburgkreises hat der Landkreis zwei hauptamtliche Beigeordnete. Die 6-jährige Wahlperiode der hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Döring, endet am 25.11.2011.

Die Stelle wurde wie folgt öffentlich ausgeschrieben:

- am 19.07.2011 im Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises
- am 19.07.2011 im Freien Wort und der Südthüringer Zeitung
- am 20.07.2011 in der Thüringer Allgemeinen und der Thüringischen Landeszeitung
- am 25.07.2011 im Thüringer Staatsanzeiger,

Bewerbungsschluss war der 19. August 2011.

Gemäß § 110 Absatz 4 ThürKO wählt der Landrat aus dem Kreis der Bewerber diejenigen aus, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Aus dem Kreis dieser ausgewählten Bewerber können sowohl der Landrat als auch die Kreistagsmitglieder einen oder mehrere Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Landrat hat den Kreistag in seiner Sitzung am 14.09.2011 über die eingegangenen Bewerbungen informiert und mitgeteilt, dass jedes Kreistagsmitglied die Möglichkeit habe, nach Terminabsprache die Bewerbungsunterlagen einzusehen.

Gemäß § 110 Abs. 4 ThürKO werden hauptamtliche Beigeordnete vom Kreistag auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 112 i. V. mit § 39 Abs. 2 ThürKO in geheimer Abstimmung, wobei gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Nach § 110 ThürKO und § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ist, wer zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählt wurde und die Wahl angenommen hat, zum Beamten auf Zeit zu ernennen. Die Ernennung zum Beamten auf Zeit soll durch Aushändigung der Ernennungsurkunde und Ableisten des Dienstes unmittelbar nach der Annahme der Wahl erfolgen.

Im Falle der Weiterführung des Amtes durch die bisherige Beigeordnete gilt das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen (§ 5 Abs. 2 ThürKWBG). Eine erneute Ableistung des Dienstes ist im Falle der Wiederwahl nicht erforderlich.

Die Einstufung des Amtes der/des hauptamtlichen Beigeordneten im Falle der Neubesetzung wurde in der Kreistagssitzung 13.07.2011 mit Besoldungsgruppe A 16 festgelegt.

Krebs
Landrat